

## D) Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet „Am Lohfeld“ ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 12.11.2010 wirksam geworden. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 4, 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
  - Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
  - geprüften Planungsalternativen
- zu erstellen.

### 1. Umweltbelange

<b>Belange der Umwelt</b>	<b>Art und Weise der Berücksichtigung</b>
Die Ausweisung des Wohngebiets „Am Lohfeld“ stellt eine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Eingriff) und ist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen)	Die Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Abfälle und Abwässer wurden erfasst und die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt und in dem Umweltbericht in der Fassung vom 23.11.2009, geändert am 04.05.2010, der Bestandteil der Begründung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Lohfeld“ ist, zusammengefasst

### 2. Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Vorentwurfes der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung hat in der Zeit vom 08.12.2009 bis einschließlich 11.01.2010 stattgefunden.

<b>Stellungnahmen</b>	<b>Art und Weise der Berücksichtigung</b>
Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Äußerungen hervor.	-

### 3. Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 10.03.2010.

<b>Stellungnahmen</b>	<b>Art und Weise der Berücksichtigung</b>
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Bauaufsichtsbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben
Landkreis Amberg-Sulzbach vom 09.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Vermessungsamt Amberg vom 30.03.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 20.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6) vom 13.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Bereich Straßenbau	Keine Stellungnahme abgegeben
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern vom 08.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft vom 23.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten vom 23.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Straßenverkehrsbehörde vom 26.03.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Naturschutzbehörde vom 15.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutzbehörde vom 22.04.2010	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt vom 07.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 26.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg vom 30.03.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberpfalz vom 31.03.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
PLEdoc GmbH, Niederlassung Nürnberg vom 31.03.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
E.ON Bayern AG, Netzcenter Weiden vom 16.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Kabel Bayern GmbH & Co.KG, Geschäftsstelle Weiden, Windischeschenbach vom 13.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme

Kreisbrandrat Hr. Franz Iberer	Keine Stellungnahme abgegeben
Deutsche Telekom AG, Technische Infrastruktur Niederlassung Süd vom 20.04.2010	Die Deutsche Telekom AG hat keine Einwände gegen die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erhoben hat. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise zu einer koordinierten Erschließung des Baugebiets berücksichtigt und den an der Planung Beteiligten mitgeteilt wurden.
Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung München – Außenbüro Nürnberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Industrie- und Handelskammer Regensburg, Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach vom 08.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Kreishandwerkerschaft Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach vom 25.03.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Amt für ländliche Entwicklung, Regensburg vom 12.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Landesjagdverband Bayern e.V., Kreisgruppe Sulzbach-Rosenberg vom 08.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg/ Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Illschwang vom 03.05.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme. Die Stellungnahme wird jedoch nicht berücksichtigt, da sie nicht fristgerecht abgegeben wurde.
Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Amberg vom 08.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München vom 29.03.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, Referat B II Niederbayern/Oberpfalz, Regensburg	Keine Stellungnahme abgegeben
Umweltschutzbeauftragter Hr. Peter Zahn vom 10.04.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Stadtheimatpfleger Hr. Dr. Markus Lommer	Keine Stellungnahme abgegeben
Seniorenbeirat Hr. Klaus Anders	Keine Stellungnahme abgegeben

#### 4. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wurde mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Äußerungen hervor.	-

## 5. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 21.06.2010.

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Landkreis Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Illschwang vom 27.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 15.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Straßenverkehrsbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Naturschutzbehörde vom 12.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutzbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt vom 05.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde vom 16.07.2010	<p>Die Höhere Landesplanungsbehörde hat grundsätzlich keine Einwände gegen die 16. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erhoben.</p> <p>Die Hinweise der Höheren Landesplanungsbehörde, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Änderungsbereich nur im Plan „Auszug aus dem Katasterplan“ und nicht im Plan „Geplante Änderung“ dargestellt ist und</li> <li>- im Plan „Geplante Änderung“ zwischen Kempfenhof und dem Gewerbegebiet Kauerhof ein Dorfgebietes (MD) dargestellt ist, obwohl diese im darüberliegenden Plan „Rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan“ nicht dargestellt ist,</li> </ul> <p>wurde vom Stadtbauamt zur Kenntnis genommen und der Empfehlung der Höheren Landesplanungsbehörde gefolgt, bezüglich der der o.g. Hinweise mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauaufsichtsbehörde, als zuständige Behörde für die Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung, Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich bei der digitalen Version der Flächennutzungs- und Landschaftsplanfortschreibung im Vergleich zum manuellen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, welcher jedoch nicht mehr fortgeschrieben wird, im Änderungsplan zur 16. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.05.2010 ein redaktioneller Fehler (Darstellung nicht rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungen) aufgetreten ist, welcher jedoch keine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften darstellt, da dieser nicht Gegenstand der 16. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung war.</p> <p>In dem als Anlage beigefügten Änderungsplan zur 16. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der zuletzt geänderten Fassung vom 30.07.2010 ist dieser Fehler behoben. Dieser Änderungsplan ist Grundlage für den Feststellungsbeschluss.</p>

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisjugendamt vom 07.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach vom 08.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Vermessungsamt Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 13.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Bereich Straßenbau vom 24.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)	Keine Stellungnahme abgegeben
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München vom 14.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, Referat B II Niederbayern/Oberpfalz, Regensburg	Keine Stellungnahme abgegeben
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft	Keine Stellungnahme abgegeben
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten	Keine Stellungnahme abgegeben
Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Amt für ländliche Entwicklung, Regensburg vom 30.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberpfalz vom 24.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Industrie- und Handelskammer Regensburg, Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach vom 06.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Kreishandwerkerschaft Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach vom 22.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung München - Außenbüro Nürnberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Deutsche Telekom AG, Technische Infrastruktur Niederlassung Süd vom 12.07.2010	Die Deutsche Telekom AG hat keine Einwände gegen die 16. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erhoben. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise zu einer koordinierten Erschließung des Baugebiets berücksichtigt und den an der Planung Beteiligten mitgeteilt wurden.
E.ON Bayern AG, Netzcenter Weiden vom 29.06.2010	Die E.ON Bayern AG hat keine Einwände gegen die 16. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erhoben. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise zu einer koordinierten Erschließung des Baugebiets berücksichtigt und den an der Planung Beteiligten mitgeteilt wurden.
PLEdoc GmbH, Niederlassung Nürnberg vom 01.07.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Kabel Deutschland GmbH & Co.KG, Bauherrens-service, Hannover	Keine Stellungnahme abgegeben

Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg vom 23.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach vom 22.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg / Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Landesjagdverband Bayern e.V., Kreisgruppe Sulzbach-Rosenberg vom 23.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 22.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Kreisbrandrat Hr. Franz Iberer	Keine Stellungnahme abgegeben
Umweltschutzbeauftragter Hr. Peter Zahn vom 23.06.2010	Keine Äußerung/Einwände in der Stellungnahme
Stadtheimatpfleger Hr. Dr. Markus Lommer	Keine Stellungnahme abgegeben
Seniorenbeirat Hr. Holger Fleck	Keine Stellungnahme abgegeben

## 6. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen
„Ausweisung eines Wohngebiets in Kempfenhof Richtung Stadtteil See“ (Wohnbebauung auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nrn. 986, 987 und 989 in zwei Bauabschnitten)	Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 21.11.2002 die Grundstücke zu kaufen. Erst nach dem Erwerb soll eine weitere Behandlung erfolgen. Ein Grundstückskauf durch die Stadt wurde jedoch nicht zum Abschluss gebracht.
Bebauungsplan „Kempfenhof West“ (Wohnbebauung auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nrn. 986, 987 und 989)	Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss trifft in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 12.02.2009 keine Entscheidung und verweist die Angelegenheit zurück an die Verwaltung
„Arrondierung des Ortsrandes Kempfenhof“ (Wohnbebauung auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nrn. 986, 987 und 989)	Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 06.08.2009 nur auf dem Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 986 eine Wohnbebauung zuzulassen. Eine weitere Baulandausweisung über dieses Grundstück hinaus wird aus städtebaulichen Gründen nicht zugelassen.

Aus Spalte 2 (Bemerkungen) ergeben sich die Gründe, warum diese Planungsvarianten nicht weiter verfolgt wurden.

Aufgestellt:

Ort, Datum Sulzbach-Rosenberg, den 09.11.2010	Unterschrift  Geismann 1. Bürgermeister
---	--